



Einheitlicher Ansprechpartner

in

Rheinland-Pfalz

Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Ziele:

Die Richtlinie soll bestehende Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen.

Artikel 6 EU-DLR

Einheitliche Ansprechpartner

1. Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten, die für die Dienstleistungserbringung erforderlich sind.
2. Zuständigkeiten und Befugnisse bleiben unberührt.

Wichtige Eckpunkte

- EAP ist Berater, Koordinator und Mittler
- EAP hat keine materielle Prüfungskompetenz
- EAP ersetzt keine bisherigen Verfahrensinstrumente, sondern ist neue Alternative
- durch EAP werden keine Zuständigkeiten verändert
- Möglichkeit der elektronischen Abwicklung



**Einheitlicher
Ansprechpartner**



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

www.eap.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel: 06321 99-2233

Fax: 06321 99-32233

eap-sgdsued@poststelle.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Tel: 0261 120-2222

Fax: 0621 120-882222

eap-sgdnord@poststelle.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion

Räumlicher Zuständigkeitsbereich

